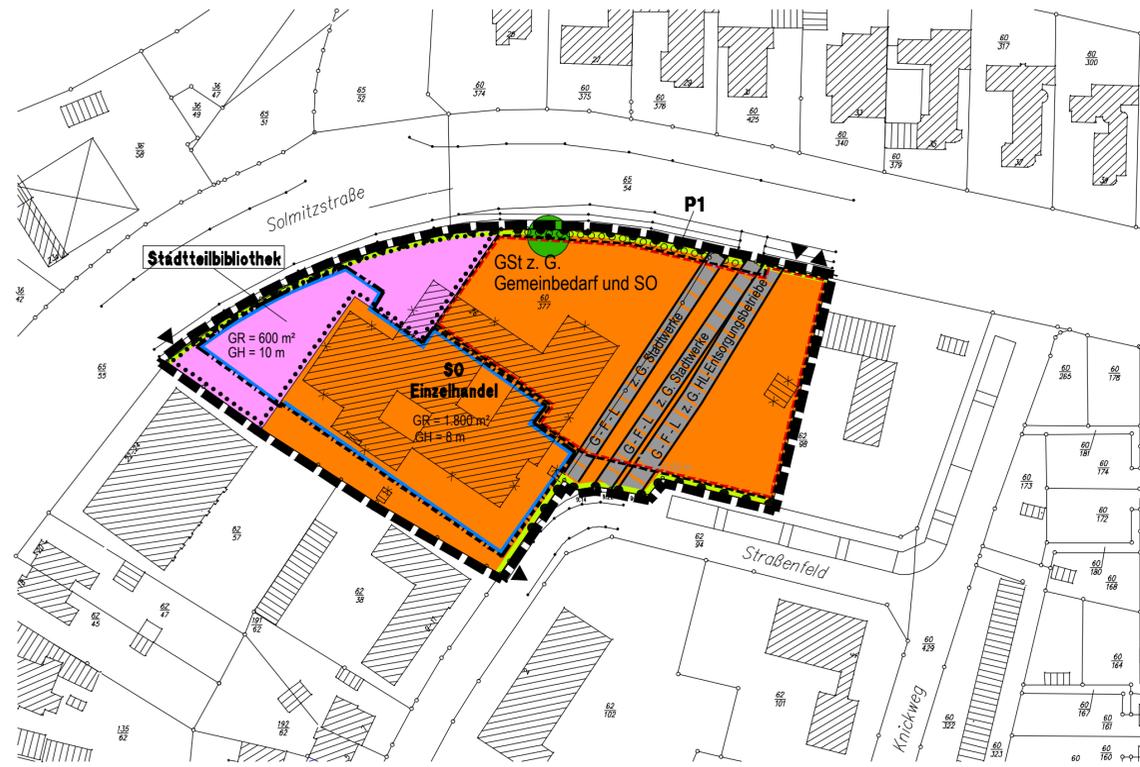


29.02.03

TEIL A - PLANZEICHNUNG



M. 1 : 1000

Die Höhenangaben entstammen der Deutschen Grundkarte M. 1:5000 Katasteramt Lübeck

TEIL B - TEXT

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB
Im SO-Gebiet mit der Zweckbestimmung -Einzelhandel- sind folgende Nutzungen zulässig:
- ein Discount-Markt für Lebensmittel mit einer Verkaufsfläche von max. 1.200 m², Randsortimente sind auf max. 10 % der Verkaufsfläche zulässig.
- Läden und Shops mit einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 100 m²
2. Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB
2.1. Grundfläche
Überschreitungen der zulässigen Grundfläche für Stellplätze und Grundstückszufahrten sind bis zu einer Grundflächenzahl von max. 0,8 zulässig.
2.2. Gebäudehöhe
Die festgesetzten Gebäudehöhen beziehen sich auf die Oberkante der Fahrbahn der Solmitzstraße.
3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Das auf dem Grundstück anfallende Dach- und Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

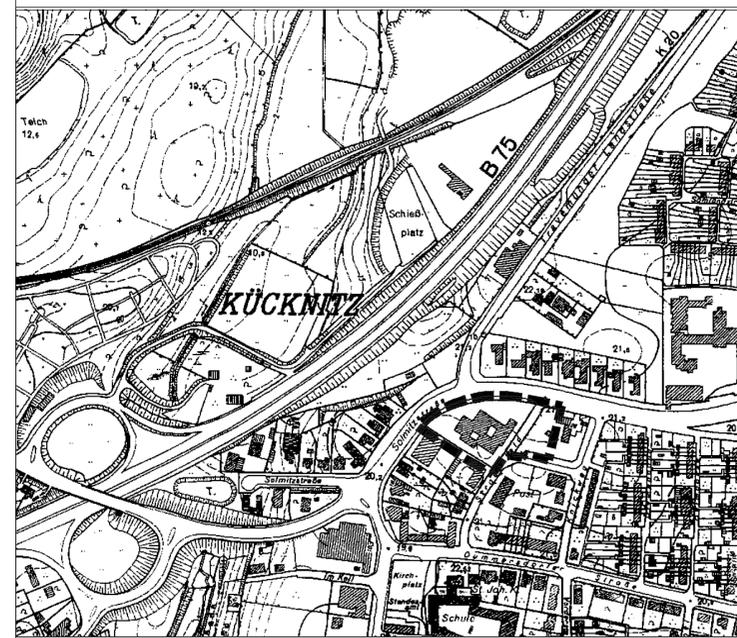
- 4. Festsetzungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und deren Erhalt § 9 (1) Nr. 25 BauGB
4.1. Einzelbäume
Im Plangebiet sind mind. 12 standortgerechte Laubbäume zu pflanzen. Zu verwenden sind Bergahorn und Platane mit einem Stammumfang von 18/20 cm.
4.2. Flächenhafte Bepflanzung P1
Auf der festgesetzten Flächen mit der Festsetzung P1 ist eine Bepflanzung mit standortgerechten Laubgehölzen vorzunehmen.
II. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN § 9 (4) BauGB i. V. m. § 92 LBO
1. Werbeanlagen
Werbeanlagen sind nur an der Stätte der eigenen Leistung zulässig. Außerhalb der überbaubaren Fläche ist eine einzeln stehende Werbeanlage mit einer Höhe von max. 5 m und einer Fläche von max. 2,5 m² (pro Sichtfläche) zulässig. Diese ist dem Haupteingang bzw. der Parkplatzzufahrt zuzuordnen.

VERFAHRENSVERMERKE

Table with 3 columns: Date, Authority/Official, and Description of administrative steps from 1 to 11, including public participation and final decision.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 13.09.2007 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29.02.03 - Solmitzstraße / Stadtteilzentrum bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 29.02.03 Solmitzstraße / Stadtteilzentrum



Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Bereich 5.610 Stadtplanung

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR Grundfläche als Höchstmaß

GH max. Gebäudehöhe als Höchstmaß

3. Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 BauNVO)

Baugrenze

4. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf, -Stadtteilbibliothek-

5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Grundstückszufahrt

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

P1 Bezeichnung der Bepflanzung P1 siehe textliche Festsetzung

Erhalt von Bäumen

7. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

GSt Gemeinschaftsstellplätze

G-F-L Mit Geh-, Fahr- und (oder) Leitungsrechten zu belastende Flächen (G-F-L) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenzen (vorhanden)

Vorhandene Gebäude

Künftig fortfallende Gebäude

Künftig entfallende Flurstücksgrenze

Flurstücksnummern